

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/195/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Frau Karin Brechtelsbauer	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

3. Satzung zur Änderung der "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach"

Anlagen:

Änderungssatzung

Synopse

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.05.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.05.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung wird wie vorgelegt beschlossen. Sie tritt zum 01.06.2011 in Kraft.

Zusammenfassung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts soll aus folgenden Gründen geändert werden:

1. Stadtheimatpfleger/in

Der Bestellung von Herrn Kai Wörner zum 2. Stadtheimatpfleger wurde mit Beschluss des Stadtrates widerrufen. Der Widerruf tritt rückwirkend zum 31.03.2011 in Kraft. Die 1. Stadtheimatpflegerin Frau Ursula Kaiser-Biburger wird die Tätigkeit bis auf weiteres alleine wahrnehmen.

2. Aufwandsentschädigung für den/die stv. Leiter/Leiterin des Medienzentrums

Die Aufwandsentschädigung des stv. Leiters des Medienzentrums soll erhöht werden.

1. Stadtheimatpfleger/in

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2010 wurden Frau Ursula Kaiser-Biburger zur 1. Stadtheimatpflegerin und Herr Kai Wörner zum 2. Stadtheimatpfleger ernannt.

Herr Wörner hat mit Wirkung zum 31.03.2011 sein Amt als Stadtheimatpfleger niedergelegt. Der Stadtrat hat dies in seiner Sitzung am 06.05.2011 bestätigt. Frau Kaiser-Biburger wird bis auf Weiteres die Tätigkeit des Stadtheimatpflegers/der Stadtheimatpflegerin alleine wahrnehmen. Es wird daher vorgeschlagen § 5 Nr. 1 der Satzung dahingehend zu ändern, ihr eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,- € zu gewähren.

2. Aufwandsentschädigung für den/die stv. Leiter/Leiterin des Medienzentrums

Nach § 5 der Satzung erhält der/die stellvertretende Leiter/Leiterin des Medienzentrums derzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 140,19 €. Die Aufwandsentschädigung nimmt bisher an den Besoldungserhöhungen für Beamte teil.

Die Entschädigung soll künftig 175,- € betragen und in einen Festbetrag umgewandelt werden.

§ 9 der Satzung ist entsprechend zu ergänzen.